

Tipps, wie Sie aktiv Schutz für Ihr Kind vor "sexuellen Übergriffen" ausüben können:

Liebe Eltern, Erzieher und andere Vertrauenspersonen,

aus der Sicht einer Kriminalbeamtin muss ich Ihnen leider sagen, dass es keinen 100-prozentigen Schutz für Ihr Kind gibt! Sie wissen selbst, der Täter/die Täterin kann überall sein – selbst in manchen Familien ist diese Täterschaft zu finden.

Weit über 80% aller Fälle tragen sich im sozialen Nahfeld des Kindes zu – und so paradox dies auch klingen mag: Gerade dort, wo das Vertrauen am größten ist, genau dort wird es am meisten zum Nachteil der Kinder schamlos ausgenutzt.

Bieten wir also so wenig wie möglich Nährboden für die Täter/innen und machen uns einige Schutzmechanismen zu Gute.

Lassen Sie mich kurz einige Worte an Sie richten, um Ihnen dann im Anschluss einige Möglichkeiten zu bieten, wie sie dennoch einen großen Beitrag zum Schutze Ihres und auch anderer Kinder leisten können.

Es gibt einen Schutz!

Das Kind nie aus den Augen zu lassen, es ständig zu behüten, um es somit vor evtl. Übergriffen (jeglicher Art) zu schützen, können Sie nicht leisten!

Im Kleinkindalter ist dies vielleicht noch bedingt möglich. Aber auch da gibt es viele Situationen, in den Sie Vertrauen in andere Personen haben und ihr Kind diesen überlassen (z. B. Babysittern, Tagesmüttern, Kindertagesstätten usw.)

Sobald das Kind jedoch älter wird, fordert es Selbstständigkeit, die Sie ihm zur persönlichen Entwicklung und Entfaltungsmöglichkeit auch einräumen müssen. Spätestens mit dem Besuch im Kindergarten eröffnen Sie Ihrem Kind diesen Weg.

Hier lassen Sie womöglich zum ersten Mal von Ihrem Kind los. Sie geben Ihr Kind in die Hände von Erziehern, denen Sie das nötige Vertrauen schenken. Das ist richtig so.

Sie hoffen natürlich, dass „nichts passiert“!
„Hoffen“ ist gut, „Handeln“ ist besser!

Sie können ungemein viel im Alltag durch Ihre Erziehung am Kind, Ihr eigenes Verhalten gegenüber dem Kind und vor allem durch eine kindgerechte, sachliche Aufklärung zum Schutze beitragen!

1. Verhaltensregeln und genügend Informationen

Erörtern Sie mit dem Kind immer wieder die Verhaltensregeln und die Informationen, die ich Ihnen unter den Punkten 1 bis 8 als Tipps zum Schutze für das Kind aufgezeigt und erläutert habe (im Buch S. 76f.). Scheuen Sie sich hierbei nicht, diese immer wieder zu gegebenen Anlässen zu wiederholen.

Eine Einmaligkeit gerät gerne in Vergessenheit; die Wiederholung verinnerlicht sich.

2. Aufklärung macht Mut!

Sowohl Eltern, als auch viele Erzieher scheuen das Thema, aus Sorge, dem Kind Angst zu machen. Eine sachliche Aufklärung hat schon immer gut getan! Aufklärung zum Thema „Sexueller Missbrauch“ ist ungemein wertvoll. Stillschweigen schürt Unsicherheiten, regt Fantasien beim Kind an, die die Realität übersteigern und dann tatsächlich zu Ängsten führen können. Stillschweigen und Nicht-darüber-Reden liefert ungemeinen Nährboden für Überredungsmethoden des Täters/der Täterin. Gerade dies wollen Sie vermeiden.

Diese Form der Aufklärung hat nichts mit sexueller Aufklärung zu tun. Diese Form der Aufklärung soll dem Kind behilflich sein, normale Berührungen von nicht normalen (bis hin zu strafbaren) Handlungen abgrenzen zu können.

Die Kriminalgeschichten im Buch liefern Ihnen hierzu die Möglichkeit, einige solcher abnormer Verhaltensmuster dem Kinde vorzulesen oder diesem in Selbstlektüre zu überreichen.

Kinder empfinden diese Geschichten anders als wir Erwachsene! Dies sind meine persönlichen Erfahrungen.

Nein!
Ich will das nicht!



Sie erkennen die Tragweite solchen Handelns nicht, sie empfinden das Handeln als „komisch“ oder gar „eklig“. Manche Kinder lachen sogar! Angst empfinden sie keine. Viele Kinder fragten mich bei meiner Aufklärungsarbeit: „Was ist denn daran eigentlich so schlimm?“

3. Den richtigen Zeitpunkt finden ...

Wenn Sie Ihr Kind nicht von selbst anspricht, dann finden Sie den Moment!

Viele Alltagssituationen bieten einem die Möglichkeit, Informationen oder Regeln dem Kind zu vermitteln.

Sie können diese ...

- ➔ ... entweder beiläufig, jedoch ganz bewusst, einfließen lassen. Z. B. Beim Waschen, beim Eincremen, beim Kuscheln, beim Sich-Verabschieden.

Beispiele:

- „Wer darf dich alles an deiner Scheide/an deinem Penis berühren?“
- „Gib mir stets Bescheid, bevor du mit jemand mitgehst!“

- ➔ ... ansprechen, indem Sie einen entspannten Moment ausnutzen, um in ein Gespräch mit dem Kind zu kommen, um ihm ruhig und sachlich die notwendigen Inhalte mitzuteilen.

Beispiele:

- beim Abendessen
- bei konkreter Nachfrage des Kindes
- beim Zu-Bett-Bringen
- nach dem Vorlesen

4. Antworten geben

Was sollten Sie tun, wenn Ihr Kind Sie von selbst auf das Thema anspricht?

- ➔ Weichen Sie ihm nicht aus.
- ➔ Verschieben Sie das Gespräch nicht auf einen anderen Moment; das Kind möchte jetzt zuhören und das Thema besprechen! Jetzt zeigt es Interesse. Nutzen Sie diesen Moment!

5. Vorbild sein!

Gehen Sie als Vorbild für Ihr Kind voran!

Von den Kindern erhoffen wir uns Selbstvertrauen, Mut und Selbstbehauptung.

Haben Sie das auch?

Zeigen Sie Ihrem Kind im Alltag, in ganz normalen Lebenssituationen, dass auch Sie sich gegenüber anderen Personen zu behaupten wissen. Ihr Kind wird sich dies von Ihnen abschauen!

Scheuen Sie keine Konflikte; gehen Sie diese konstruktiv an. In Bezug auf den Respekt der Körperwahrnehmung darf ich Ihnen ein Beispiel nennen:

Der alltägliche Kuss einer Vertrauensperson auf die Wange des Kindes, das Streicheln über den Kopf, das An-Sich-Drücken, wird von einem Kind in Form seiner Körpersprache möglicherweise abgelehnt.

Diese normalen Berührungen stören dieses Kind, obwohl diese Störung nichts mit seiner Zuneigung zu dieser Vertrauensperson zu tun hat. Die persönliche Nahdistanz des Kindes wurde in diesem Fall für das Kind überschritten. Darüber sollte nur das Kind bestimmen!

Sollten Sie dies bemerken:

- ➔ Erklären Sie Ihrem Kind, dass es richtig ist, wenn es so empfindet! Es darf über seinen Körper und wer ihn berühren darf und wer nicht selbst bestimmen.
- ➔ Bitten Sie Ihr Kind, dass es diese Gefühle der jeweiligen Vertrauensperson auch so mitteilt.
- ➔ Sprechen Sie selbst mit dieser Vertrauensperson und riskieren Sie evtl. einen Konflikt, ausgelöst dadurch, weil nicht jeder dieses Verhalten nachvollziehen kann. Dennoch, das Gespräch und die Grenzsetzung sind wichtig!
- ➔ Teilen Sie Ihrem Kind mit, dass Sie auch mit der Person gesprochen haben und sich Ihr Kind im Falle der Missachtung, auf jeden Fall wieder an Sie wenden soll!
- ➔ Loben Sie Ihr Kind, dass es sich Ihnen mit diesem Problem zugewandt hat!

Nein!
Ich will
das nicht!

